SPONSORENVERTRAG FÜR DIE MERANER WEIHNACHT
AUSGABEN 2024/2025 - 2025/2026

ZWISCHEN

der KURVERWALTUNG MERAN in der Person der Präsidentin *pro tempore* Ingrid Walch Hofer, geboren am 14.09.1954 in Toblach (BZ), (in der Folge auch „Kurverwaltung" oder „Sponsee"),

UND

der Firma BRAUEREI FORST AG in der Person des gesetzlichen Vertreters Margherita Fuchs, geboren am 12.03.1945 in Meran (BZ), (in der Folge auch „Sponsor" oder „Firma"),

vorausgeschickt:

- dass die Gemeinde Meran mit der Kurverwaltung Meran die Vereinbarung vom 12.05.2022 abgeschlossen und ihr hiermit die Organisation des Meraner Weihnachtsmarktes für 5 Jahre ab der Auflage 2022/2023 übertragen hat;
- dass im Sinne des Art. 5 des Reglement „Gastronomie", die Kurverwaltung ermächtigt wurde einen Sponsorenvertrag abzuschließen;
- dass für das Finden von Sponsoren die Kurverwaltung ein Verwaltungsverfahren eingeleitet hat und eine Bekanntmachung Sponsorsuche unter den Bierproduzenten, auf der Website der Kurverwaltung veröffentlicht hat;
- dass der Verwaltungsrat mit Beschluss Nr. 17 vom 09.07.2024 als Sieger des Verfahrens die Firma Brauerei Forst AG auserkoren hat;

wird folgendes festgelegt:

Art. 1 - Gegenstand und Zweck

1.1 Die Prämissen bilden integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Vertrages.

1.2 Gegenstand des vorliegenden Vertrages ist das Sponsoring von Seiten des Sponsors von einigen Aktivitäten und Leistungen in Bezug auf die Meraner Weihnacht, für die Ausgaben 2024/2025 und 2025/2026, mit ausschließlicher Bestimmung der Einnahmen aus dem Sponsorenvertrag zur Deckung der Spesen und/oder Leistungen der Meraner Weihnacht.

1.3 Der Sponsorenvertrag ist ausgerichtet auf:

a) die vom Reglement „Handel" und „Gastronomie" festgelegten Ziele zu erreichen, wobei der landestypische und traditionelle Aspekt, mit Südtiroler Qualitätsprodukten, insbesondere aus dem Burggrafenamt, aufgewertet werden soll,

b) die Organisation der Meraner Weihnacht durch die Mittelbereitstellung von Privaten wirtschaftlich erträglich zu gestalten,

c) Initiativen zwischen privaten und öffentlichen Subjekten zu fördern,

d) den Bekanntheitsgrad der Meraner Weihnacht auf lokaler und/oder nationaler Ebene durch typische Produkte hoher Qualität aus dem Burggrafenamt, begleitet mit dem Markenzeichen der Meraner Weihnacht, zu steigern.

1.4 Mit dem aus gegenständlichem Vertrag entspringenden Verhältnis beabsichtigt der Sponsor den Bekanntheitsgrad der eigenen Produkte und Marken zu fördern sowie auch den Vertrieb derselben mit dem Image der Meraner Weihnacht zu verbinden.

Art. 2 - Dauer des Vertrages
Die Dauer des vorliegenden Vertrages beschränkt sich auf zwei Ausgaben (2024/2025 und 2025/2026) der Meraner Weihnacht, mit Beginn der Ausgabe 2024/2025 am 29.11.2024 (Eröffnung am 28.11.2024) und Ende am 06.01.2025 (einschließlich).

Art. 3 - Pflichten des Sponsors
3.1 Für die Steigerung des Bekanntheitsgrades des eigenen Logo/Marke/Image, und als Vergütung für die im Zuge dieses Vertrages bezüglich der Ausgaben 2024/2025 und 2025/2026 der Meraner Weihnacht erbrachten Werbeleistungen verpflichtet sich der Sponsor dem Sponsee den Betrag von € 75.000,00, zuzüglich 22% MwSt. für jede Auflage der Meraner Weihnacht zu bezahlen. Nebenspesen sind ausgeschlossen.
3.2 Die Vergütung wird ausschließlich für das Sponsoring den Ausgaben 2024/2025 und 2025/2026 der Meraner Weihnacht bezahlt und wird auf folgender Weise gesplittet:
- Ausgabe 2024/2025: 50% der Gesamtsumme bei Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages, die restlichen 50% innerhalb 15.11.2024,
- Ausgabe 2025/2026: 50% der Gesamtsumme innerhalb 31.08.2025, die restlichen 50% innerhalb 15.11.2025.

3.3 Anbringung des Markenzeichens der Meraner Weihnacht auf einem oder mehreren Produkten, von der Firma Brauerei Forst hergestellt, welche auch von deren Partner auf lokaler oder nationaler oder internationaler Ebene vermarktet werden können.
3.4 Der Sponsor verpflichtet sich, dem Sponsee sämtliche Materialien und Unterlagen (Files, Fotos usw.) zur Verfügung zu stellen, welche für die exakte Wiedergabe des Markenzeichens/Betriebslogos notwendig sind.
3.5 Die Tätigkeit des Sponsors und die Art der eigenen Darstellung (Logo, Marke usw.) bezüglich des vertragsgegenständlichen Sponsorings dürfen in keinster Weise zu Interessenskonflikten mit den institutionellen Tätigkeiten des Sponsees führen. Im Falle von Konflikten, tatsächliche oder potentielle, ist der Sponsor dazu verpflichtet, jegliche zur Beseitigung der Konflikte nützliche und/oder notwendige Maßnahmen zu ergreifen und das mit der Organisation der Meraner Weihnacht verbundene öffentliche Interesse zu schützen.
3.6 Der Sponsor verpflichtet sich, soweit anwendbar, das Reglement „Gastronomie" einzuhalten. Das vorgenannte Dokument wird beigelegt und bildet integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages.
3.7 Der Sponsor verpflichtet sich, *„klassische windbeständige Marktschirme in einfachen Formen und mit zentralem Mast, einfarbig (Perlweiß, Elfenbein oder Beige), mit farblich abgestimmten Sockel"* zu verwenden; Werbeaufschriften auf den Schirmen sind nicht zugelassen.
3.8 Der Sponsor darf nur auf seiner eigens dafür vorgesehenen und zugewiesenen Fläche Garnituren zur Verköstigung aufbauen: Tische und Sitzgelegenheiten (mit oder ohne Tischbedienung) oder Stehtische für den Verzehr der Speisen und Getränke im Stehen oder beides. Die Tische müssen in Bezug auf Stil und Material aufeinander abgestimmt sein und sich harmonisch und nach dem Leitbild der Veranstaltung in die übrigen Strukturen der Veranstaltung einfügen. Plastiktische und Fässer sind nicht erlaubt.
3.9 Grafische Elemente (Logo auf dem Stand, Menüs, usw.) müssen als im Einklang mit dem Gesamtbild der Meraner Weihnacht angesehen werden. Die einzige autorisierte Marke ist die

Marke „Forst". Andere Marken sind nicht erlaubt. Forst-Markenservietten, die ausschließlich aus Recyclingpapier hergestellt werden, dürfen verwendet werden.

3.10 Die Firma Brauerei Forst hat die Möglichkeit, nach formeller Zustimmung der Kurverwaltung, Dritten die Tätigkeit der Verabreichung von damit zusammenhängenden Getränken und Lebensmitteln zu gewähren oder an Dritte unterzuvermieten. **Die Firma muss den Namen des eventuellen dritten Konzessionsinhabers per PEC bei der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags mitteilen.** Die Kurverwaltung behält sich vor, der Gewährung/dem Eintritt in die Rechte aus Gründen des öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit dem guten Gelingen der Veranstaltung sowie im Hinblick auf die Einhaltung der Reglements der Meraner Weihnacht nicht zuzustimmen. Der dritte Konzessionsinhaber oder Untermieter muss alle Voraussetzungen gemäß Art. 80 des gesetzesvertretenden Dekrets 50/2016 besitzen. Die Firma Brauerei Forst bleibt voll verantwortlich und garantiert die korrekte Führung des Stands. Die Firma Brauerei Forst muss die Kurverwaltung auf jeden Fall von allen Schäden freistellen und schadlos halten, die vom Konzessionsinhaber/Untermieter verursacht werden sollten. Bei jeder Gewährung an Dritte und/oder Eintritt Dritter in die Führung des Stands ist auf jeden Fall das einzige zugelassene Logo und/oder Markenzeichen das der Firma Brauerei Forst. Ein Sponsoring durch den dritten Konzessionsinhaber und/oder Untermieter bleibt also ausgeschlossen.

Art. 4 - Leistungen des Sponsees

4.1 Hinsichtlich des vertragsgegenständlichen Sponsorings verpflichtet sich der Sponsee zu folgenden Leistungen:

> die Zuweisung eines Standplatzes von ca. 200 Quadratmetern auf der Kurpromenade in der Nähe der Lenoir-Brücke, an dem das eigene Häuschen (entsprechend den im Angebot angegebenen Maßen und Ästhetik) aufgestellt werden soll;

> die Möglichkeit, in dem oben genannten eigenen Häuschen den Verkauf/die Verabreichung seiner typischen Südtiroler Produkte sowie der dazugehörigen Produkte vorzunehmen;

> Präsenz im Sichtbarkeitsplan der Veranstaltung (print und digital), der diesem Vertrag beigefügt ist;

Die ausschließliche Präsenz der Marke auf den anderen Ständen der Veranstaltung ist nicht vorgesehen.

4.2 Die Kurverwaltung verpflichtet sich, die Ausgaben 2024/2025 und 2025/2026 der Meraner Weihnacht gänzlich und vollständig durchzuführen, aber bereits jetzt verzichtet der Sponsor auf jegliche Art von Entschädigung, Pönale, Spesen- oder Schadensersatz im Falle einer, aufgrund von Gründen öffentlichen Interesses, höherer Gewalt und jedenfalls unabhängig vom Willen der Kurverwaltung, die Veranstaltung gänzlich oder teilweise absagen zu müssen. Die reine Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Beträge bleibt vorbehalten.

4.3 Der Sponsee verpflichtet sich, sämtliche Einkünfte aus vorliegendem Vertrag für die Deckung der Spesen und/oder Leistungen betreffend die Meraner Weihnacht zu verwenden.

4.4 Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages bestätigt der Sponsee die Beteiligung des Sponsors an den Ausgaben 2024/2025 und 2025/2026 der Meraner Weihnacht und weist ihm innerhalb von zehn Tagen vor Weihnachtsmarktbeginn die Grundfläche an der Kurpromenade zu.

Art. 5 - Wert des Sponsorings

5.1 Der Wert des Sponsorings laut vorliegendem Vertrag beträgt insgesamt € 75.000,00 für jede Auflage der Meraner Weihnacht, auf welchem die vom Gesetz vorgesehenen Gebühren (22% MwSt.) anzuwenden sind.

5.2 Die vom Sponsor zu bezahlende Vergütung darf keinesfalls verringert werden, auch nicht im Falle vom Nichterreichen des erwarteten Werbezieles.

Art. 6 – Verweise

6.1. Für alles, was vom vorliegenden Vertrag nicht geregelt wird, wird ausdrücklich auf das Reglement „Gastronomie" für die Vergabe der Grundfläche auf der Kurpromenade verwiesen.
Untergeordneter Weise wird auf die Bestimmungen des ZGB und auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.
Der Sponsor erklärt ausdrücklich, alle die Voraussetzungen nach Art. 80 gesetzesvertretendes Dekret 50/2016 zu besitzen.

Art. 7 – Vertragsspesen

7.1 Die Kosten betreffend Abschluss, Registrierung und Wiedergabe des vorliegenden Vertrages gehen zu Lasten des Sponsors.

Anlagen:
- Reglement „Gastronomie" Version 2024
- Liste der Marketingdienstleistungen Ausgaben 2024/2025 und 2025/2026

Meran, den 12. September 2024

Kurverwaltung Meran
Ingrid Hofer
(Präsidentin)

Firmato digitalmente da:
WALCH INGRID
Firmato il 12/09/2024 15:32
Seriale Certificato: 3323976
Valido dal 21/02/2024 al 21/02/2027
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA

Brauerei Forst AG
Margherita Fuchs
(Gesetzlicher Vertreter)

LISTE DER MARKETINGDIENSTLEISTUNGEN AUSGABEN 2024/2025 UND 2025/2026

Die Kurverwaltung Meran bietet im Gegenzug:

A) **2 Beiträge**, die im Feed der Facebook-Seite **„Mercatini di Natale a Merano - Meraner Weihnacht"** (@mercatinimerano) veröffentlicht werden.

B) 1 **„Dark Post"**, gesponsert auf der **offiziellen Facebook- und Instagram-Seite der Kurverwaltung Meran „Meran/Merano" (@merano.official)**. Der Sponsoring-Zeitraum erstreckt sich über die gesamte Dauer der Meraner Weihnacht, also vom 28. November 2024 bis zum 6. Jänner 2025.

<u>Dieses Angebot umfasst:</u>

• Die Möglichkeit, ein Foto, einen Text und einen Link Ihrer Wahl zu veröffentlichen, der im Zusammenhang mit der Präsenz Ihres Unternehmens auf dem Weihnachtsmarkt oder mit einem relevanten weihnachtlichen Produkt steht.

• Der Inhalt wird **nicht direkt im Feed der Meraner Weihnachtsseite sichtbar** sein, sondern nur einem ausgewählten Publikum durch Sponsoring angezeigt, einschließlich Placements wie Stories, Explore, Home Feed etc.

• Ein statistischer Bericht wird am Ende des Sponsoring-Zeitraums zur Verfügung stehen, um die Details der Kampagne und die erzielten Ergebnisse zu sehen.

• Geschätzte Sichtbarkeit von etwa 100.000 Ansichten während des gesamten angegebenen Zeitraums (28. November 2024 bis zum 6. Jänner 2025).

Der gesponserte Post wird einem gezielten Publikum angezeigt, das basierend auf Interessen und Teilnahme an weihnachtlichen Veranstaltungen ausgewählt wird, was eine breite Reichweite garantiert.

C) Anbringung Ihres Logo auf dem entsprechenden Flyer/Broschüre der Meraner Weihnacht 2024/2025 und 2025/2026.

D) Präsenz des Logos und Link zur offiziellen Webseite der Meraner Weihnacht (www.merano.eu) für ein Jahr ab dem Datum der Vertragsunterzeichnung.

E) Präsenz mit Logo auf den Pressemitteilungen zur Meraner Weihnacht.

F) Präsenz mit Logo auf dem Werbebanner (6,5 x 3,2 m) in Sinich/Mangione-Brücke.

G) Präsenz des Firmenlogos auf dem Stand.

H) Zuweisung einer Grundfläche in einer zentralen Position an der Kurpromenade (nahe Passersteg Lenoir) während der gesamten Veranstaltung (die Nebenspesen sind ausgeschlossen), für die Ausgaben 2024/2025 und 2025/2026, zur Aufstellung eines eigenen Häuschens, das als im Einklang mit dem Gesamtbild der Meraner Weihnacht angesehen wird.

I) Verkauf/Verabreichung seiner typischen Südtiroler Produkte sowie der dazugehörigen Produkte, die in einer eigenen und separaten Liste festgelegt werden, unter Einhaltung des Reglements der Meraner Weihnacht „Gastronomie" vorzunehmen. **Die Liste muss innerhalb 21.10.2024 per PEC an <u>administrationmerano@pec.it</u> gesendet werden**.

J) Nutzungsrecht der offiziellen Fotos der Meraner Weihnacht. Die Quellenangabe ist immer erforderlich. Die Bilder werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.